



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses
für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften am 24.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14:40 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.30 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
	Teilnahme ab 14.15 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
	Teilnahme ab 14.15 Uhr

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Sabine Ernst	Büroleiterin GB Oberbürgermeister
Reik Möller	Referent GB Oberbürgermeister
Manuela Hoßbach	Controllerin GB Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Renè Simeonow	Amtierender Leiter Fachbereich Finanzen
Sabine Fanghänel	Amtierende Referentin GB I
Steffen Ruppe	Mitarbeiter Sonderprojekte und übergreifende Maßnahmen
Norman Walther	Leiter des Teams Investitionen, Fördermittel
Christine Hahnemann	Leiterin Fachbereich Personal
Gesine Präkelt	Leiterin Abteilung Personal und IT-Controlling
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Steve Osterwald	Leiter Team Haushalt Fachbereich Immobilien
Katharina Becker	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
 - 3.1. Beratung der Produkte des Ergebnis- und Finanzhaushalts
 - 3.1.1 GB OB
 - 3.1.2 GB I
 - 3.1.3 GB II
 - 3.1.4 GB III
 - 3.1.5 GB IV
 - 3.1.6 Allgemeine Finanzwirtschaft, Investitionsprogramm inklusive Kreditaufnahme, Mittelfristplanung
 - 3.1.7 Stellenplan
 - 3.2. Beratung zu haushaltsneutralen Veränderungen der Verwaltung
 - 3.3. Anfragen der Stadträte/ Fraktionen
 - 3.3.1 Informationen zu Anfragen der Stadträte/Fraktionen inklusive Bürgerhaushalt
 - 3.3.2 Beschlussübersicht der Ergebnisse der Fachausschüsse
 - 3.4. Beratung aller Änderungsanträge der Fachausschüsse
 - 3.4.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03568
 - 3.5. Beratung aller Änderungsanträge der Fraktionen und Stadträtinnen und Stadträte
 - 3.5.1 Fraktionsübergreifend
 - 3.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER - NEUES FORUM zur
 - .1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03451

- 3.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle -
.2. Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018,
Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: VI/2017/03564
- 3.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
.3. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2017/03585
- 3.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zur Vorlage
.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche
Kommune
Vorlage: VI/2017/03592
- 3.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES
.5. FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Präventionsrat
Vorlage: VI/2017/03623
- 3.5.2 CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
- 3.5.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in
.1. städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053
- 3.5.2 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas
.2. Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung
und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03563
- 3.5.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung
.3. und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“
VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz
Vorlage: VI/2017/03586
- 3.5.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für
.4. das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365
hier: Stärkung der öffentlichen Sicherheit
Vorlage: VI/2017/03627
- 3.5.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
.5. „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen
Vorlage: VI/2017/03628
- 3.5.3 Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
- 3.5.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur
.1. Einrichtung einer Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
Menschenfeindlichkeit zur BV Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - Stellenplan
Vorlage: VI/2017/03513
- 3.5.3 Änderungsantrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst-Kaßner zum
.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer
Fachstelle gegen Rechtsextremismus
Vorlage: VI/2017/03551
- 3.5.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Änderungsantrag der
.1.2. Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen
Rechtsextremismus - VI/2017/03513
Vorlage: VI/2017/03553

- 3.5.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und
.2. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier:
Suchtberatungsstellen
Vorlage: VI/2017/03582
- 3.5.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und
.3. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung
von Trägern der Wohlfahrtspflege
Vorlage: VI/2017/03583
- 3.5.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung
.4. für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365
- hier: Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und
am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle
Vorlage: VI/2017/03622
- 3.5.4 SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und
.1. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“
VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen
Vorlage: VI/2017/03521
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und
.2. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“
VI/2017/03365 – hier: Sportförderung
Vorlage: VI/2017/03522
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und
.3. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“
(Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Ehrengräber
Vorlage: VI/2017/03555
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und
.4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“
(Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Katzenkastration
Vorlage: VI/2017/03574
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung
.5. und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
(Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Gestalter im Handwerk
Vorlage: VI/2017/03587
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und
.6. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“
(Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03581
- 3.5.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung
.7. und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
(Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Fan-Projekt
Vorlage: VI/2017/03599
- 3.5.4 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Haushaltssatzung und
.8. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
(Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VI/2017/03600
- 3.5.5 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3.5.5 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und
.1. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365 - Produkt Pflege
von Kunst und Kultur
Vorlage: VI/2017/03535
- 3.5.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
.2. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv

- Vorlage: VI/2017/03571
- 3.5.5 Änderungsantrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zur
.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage
VI/2017/03365; hier: Gleichstellungsprojekte
Vorlage: VI/2017/03576
- 3.5.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und
.4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Stellenplan -
Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut
Vorlage: VI/2017/03594
- 3.5.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
.5. "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier PSP-Element 8.11171003
Grundstücksverkehr
Vorlage: VI/2017/03597
- 3.5.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
.6. "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: städtisches Tierheim
Vorlage: VI/2017/03608
- 3.5.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
.6.1. GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim
Vorlage: VI/2017/03629
- 3.5.6 Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
- 3.5.7 Fraktionslos
- 3.5.7 Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur Beschlussvorlage
.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03626
4. Mitteilungen
5. Anregungen

**zu 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365**

Herr Dr. Meerheim rief zuerst den Vorbericht für Nachfragen auf. Da es keine Nachfragen gab, rief er den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zur Behandlung auf.

zu 3.1 Beratung der Produkte des Ergebnis- und Finanzhaushalts

zu 3.1.1 GB OB

Bereich Migration/Integration, Seite 164

Herr Scholtyssek merkte zu den Flüchtlingen an, dass die Verteilung 50:50 nicht stimmen kann, da mehr männliche als weibliche Flüchtlinge in der Stadt sind. Die gleiche Verteilung

ist auf der Seite 180 Fraktionen und Ausschüsse zu sehen, da es auch hier mehr männliche als weibliche Stadträte gibt. Dies sollte den realen Gegebenheiten angepasst werden.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Seite 164, Teilnummer V, privatrechtliche Leistungsentgelte, in der Erklärung zur Erstattung der Kosten der Sprachförderung an Schulen nach. Es ist mitgeteilt worden, dass es da ein Problem gibt und er wollte wissen, ob dieses behoben wurde. Außerdem wollte er wissen, wo die Kosten für die Sprachlehrer, die aus Eigenmitteln finanziert werden, geplant werden.

Frau Ernst antwortete, dass sich das Thema Sprachförderung weiter in Prüfung befindet, auch in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund, da das Thema mehrere Kommunen betrifft.

Asyl-, Umzugs- und Betreuungsmanagement, Seite 166

Herr Dr. Meerheim fragte, woher die Leistungsentgelte kommen, da die Erläuterung fehlt.

Herr Möller antwortete, dass hier auch mit einer Rückerstattung durch das Land gerechnet wird. Die Verhandlungen laufen noch, deswegen wurde dies als Einnahme deklariert.

Zuschuss BeteiligungsmangementAnstalt (BMA)

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob dies dem beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA entspricht.

Herr Geier bestätigte dies.

Herr Scholtyssek erkundigte sich zur Umsatzsteuerthematik und fragte, ob dies noch eingearbeitet wird.

Herr Geier antwortete, dass in Abstimmung mit dem Vorstand der BMA und dem beauftragten Steuerberater der Wirtschaftsplan wie gehabt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Amtsblatt, Seite 188

Herr Scholtyssek interessierte sich für den dargestellten Mehraufwand und wollte wissen, woher dieser kommt.

Frau Ernst antwortete, dass dieser aus der Kürzung resultiert, die der Stadtrat im vergangenen Jahr im Haushaltsplan vorgenommen hat. Im Haushaltsplan 2018 ist der Kostenansatz wieder den tatsächlichen Kosten angepasst worden.

Herr Dr. Meerheim wollte die IST-Zahlen bis Oktober wissen.

Frau Ernst teilte den Stand vom 24.11.17 mit; dieser beträgt 182 T€, Sonderamtsblätter und Bekanntmachungen inbegriffen.

Zuschuss Stadtmarketing, Seite 190

Herr Dr. Meerheim wollte die IST-Zahlen bis Oktober wissen.

Herr Geier erwiderte, dass es auch hier dieselbe Antwort gibt.

Fachbereich Rechnungsprüfung, Seite 197

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich zum Personalaufwand, da zum Teilergebnisplan ein anderer Betrag als im Teilfinanzplan hinterlegt ist und wollte wissen, wie dies begründet wird.

Frau Hahnemann erklärte, dass dies mit dem Altersteilzeitvertrag von Herrn Borries zusammenhängt.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde dazu nachgefragt, warum die Summen dadurch nicht identisch sind.

Frau Präkelt erläuterte, dass der Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung im III. Quartal 2018 in die Freizeitphase wechselt und diese Phase aus Rückstellungen finanziert wird. Somit entsteht kein Aufwand.

Zum Geschäftsbereich Oberbürgermeister gab es keine weiteren Anfragen zu den Haushaltsstellen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den Geschäftsbereich Finanzen und Personal (GB I) zur Behandlung aufrief.

zu 3.1.2 GB I

DLZ Bürgerengagement, Seite 278

Herr Dr. Meerheim fragte zu dem Aufwuchs in den Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nach.

Frau Hahnemann antwortete, dass der kw-Vermerk beim Quartiersmanager mit dem Stellenplan 2018 gestrichen wurde. Dies ist auf der Seite 1461 im Stellenplan dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden Personalaufwendungen in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus wirken vorsorglich die Tarifsteigerungen und die planmäßige Steigerung der Erfahrungsstufen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob diese Stelle vorher unbesetzt war.

Durch **Frau Hahnemann** wurde erläutert, dass diese Stelle besetzt war und in den letzten Jahren einen kw-Vermerk hatte und dieser ab dem Jahr 2018 gestrichen wurde.

Zum Geschäftsbereich Finanzen und Personal gab es keine weiteren Anfragen zu den Haushaltsstellen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt (GB II) zur Behandlung aufrief.

zu 3.1.3 GB II

Fachbereich Umwelt

Investitionspläne

Herr Scholtyssek fragte zu den zahlreichen Investitionsvorhaben, zu denen im Jahr 2017 Mittel eingestellt wurden nach und wollte wissen, warum diese für das Jahr 2018 nicht mehr eingestellt sind. Heißt das, dass davon ausgegangen wird, dass diese Vorhaben alle 2017

umgesetzt werden. Er nannte als Beispiel den Spielplatz Grünzug Büschdorf, Seite 413. Da wurden im Jahr 2017 126 T€ eingestellt und für 2018 nichts. Bisher ist dort aber gar nichts passiert und dies kann sicher bis zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden. Er fragte, wie mit diesen offenen Dingen umgegangen wird?

Herr Stäglin wies darauf hin, dass es teilweise Projekte gibt, die eine neue Zuordnungsnummer erhalten haben. Darüber hinaus wird inhaltlich daran gearbeitet und teilweise auch Planungsaufträge erteilt. Es wird mit der Kämmerei geprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, um entsprechende Rücklagenbuchungen vorzunehmen, so dass im kommenden Jahr die Mittel eingesetzt werden können.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass die Kämmerei jährlich immer eine entsprechende Übersichtsliste erstellt, auf welcher gesehen wird, welche Mittel übertragen werden sollen und es dazu auch eine Beschlussfassung gibt.

Zum Fachbereich Umwelt gab es keine weiteren Anfragen.

Fachbereich Planen, ab Seite 436

Sonderprojekte

Herr Dr. Meerheim fragte, was sich dahinter verbirgt.

Herr Stäglin verwies auf die Seite 437, auf welcher die Planfeststellungsverfahren mit enthalten sind. Hier sind Personalressourcen und Sachmittel für das Planfeststellungsverfahren Stadtbahnprogramm festgeschrieben.

Kommunale Verkehrsplanung, Seite 440

Herr Scholtyssek sprach an, dass in diesem Produkt weniger Haushaltsmittel für 2018 und fortfolgende Jahre eingestellt wurden. Er fragte, wie das mit dem umfangreichen Baugeschehen in der Stadt Halle (Saale) zusammen passt.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass die kommunale Verkehrsplanung nicht die Begleitung der jeweiligen Einzelprojekte ist. Hier geht es um perspektivische Arbeiten. Zielsetzung ist es, verwaltungsintern einen Entwurf zum Verkehrs- und Entwicklungsplan und dem Stadtmobilitätsplan bis Ende des Jahres zu erstellen und im Jahr 2018 dem Stadtrat vorzulegen. Damit ist dann eine große verkehrsplanerische Leistung inhaltlich abgeschlossen.

Darüber hinaus sind hier teilweise vorbereitende Studien mit enthalten. Der Bedarf für den Flächennutzungsplan muss eruiert und dann geprüft werden, was für das Jahr 2019 noch an Haushaltsmitteln angemeldet werden muss.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ab wann die Beantwortungen zu den Fragen des Teils ab Seite 449 vorgelegt werden.

Herr Stäglin erklärte, dass in dem Frage-Antwort-Katalog, welcher im Haushalt hinterlegt wurde, alles aktualisiert worden ist.

Herr Scholtyssek merkte zur Seite 460, Formulierung der Rechtsabbiegespur Franckeplatz/Merseburger Straße an, dass diese noch angepasst werden sollte.

Herr Stäglin sagte zu, dass dies bis zum abschließenden Votum des Haushaltsplanes sichergestellt wird.

Herr Scholtyssek fragte zur Seite 511, Rathausstraße nach, da hier von einer kompletten Umgestaltung des Straßenzuges die Rede ist. Für 2019 wurden 30 T€ und für 2020 320 T€ eingestellt; diese Summe hält er für zu gering.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass gegenwärtig von einer Kostenschätzung ausgegangen wird. Das Projekt wird aus sanierungsbedingten Einnahmen finanziert. Dringender Handlungsbedarf wird bei den Gehwegen gesehen.

Herr Scholtyssek merkte an, dass es sich dann nicht um die komplette Umgestaltung des Straßenzuges, sondern nur des Gehweges handelt.

Herr Stäglin lässt die Formulierung nochmals prüfen.

Gemeindestraßen, Seite 610

Herr Scholtyssek sprach an, dass in den vergangenen Jahren immer zusätzliche Mittel für die Straßenerhaltung eingestellt wurden. Aus einer Antwort war zu entnehmen, dass von den 2 Millionen Euro nur 400 T€ bisher verbaut wurden. Er wollte wissen, ob dies tatsächlich stimmt.

Herr Stäglin verneinte dies. Es gab einen Mehrbedarf, welcher durch zusätzliche Baugenehmigungsgebühren gedeckt werden konnte. Der Haushaltsansatz wurde dieses Jahr ausgeschöpft.

Baumaßnahmen

Herr Scholtyssek fragte zur Seite 725 nach. Die Halle-Saale-Schleife muss erneuert werden, weil die vorhandene Straße so stark geschädigt ist, dass diese nicht erneuert werden kann. Er fragte, ob die Straße wieder so hergestellt wird, wie diese im Ursprungszustand war.

Herr Stäglin antwortete, dass es darum geht, eine funktionsfähige Straße wieder herzustellen.

Herr Scholtyssek erwiderte, dass die Straße jetzt halbseitig abgefräst ist und vorher die Straße breiter war. Deswegen wollte er wissen, ob die Straße so hergestellt wird, wie diese ist oder wie diese vor dem Hochwasser war.

Herr Stäglin wiederholte, dass eine funktionsfähige Straße mit ordentlichen Straßeneindeckungen hergestellt wird.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde nochmals zur Breite der Straße nachgefragt.

Herr Stäglin erklärte, dass er davon ausgeht, dass es einen Baubeschluss geben wird und der Bau so erfolgt, wie dies im Baubeschluss unterbreitet wird.

Zum Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt gab es keine weiteren Anfragen zu den Haushaltsstellen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den Geschäftsbereich Kultur und Sport (GB III) zur Behandlung aufrief.

zu 3.1.4 GB III

Büro der Beigeordneten

Frau Dr. Brock fragte zu den Personalaufwendungen nach, da diese um 30.700 Euro steigen.

Frau Hahnemann erläuterte, dass die Steigerung 6 % beträgt, dahinter verbergen sich Tarifierhöhungen und auch Stufensteigerungen und Rückstellungen für Pensionen.

Laternenfest

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, warum die Einnahmen sinken.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde erklärt, dass die Sponsorenverträge entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre angepasst wurden.

Märkte

Herr Scholtyssek wollte zur Seite 771, den eingestellten 2 T€ wissen, ob dies auch den Markt an sich beinhaltet, wo es die Elektrosäulen gibt. Er fragte, ob die 2 T€ ausreichen würden, um die Säulen bei Beschädigungen zu ersetzen oder dieses in einem anderen Produkt enthalten ist.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Senkelekranten als Investitionen im GB II enthalten sind.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Seite 765, wieso gegenüber dem Jahr 2016 das Zuschussverhalten völlig anders ist.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde erläutert, dass weniger Einnahmen auf dem Festplatz Gimitzer Damm eingeplant worden sind, weil davon ausgegangen wird, dass die Baumaßnahme beginnt.

Fachbereich Kultur

Georg-Friedrich-Händel Halle

Herr Dr. Meerheim fragte zum Investitionsplan nach, was dort umgesetzt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Techniksteuerung erneuert wird, dazu wird es in den Gremien im Dezember eine Beschlusslage geben.

Kulturelle Projekte

Raumflugplanetarium, Seite 794

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde gefragt, welche Dienstleistungen es hier gibt.

Frau Dr. Marquardt führte aus, dass es sich teilweise um Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und um vorbereitende Maßnahmen handelt. Nächstes Jahr wird die Leitung des Planetariums eingestellt, die über Sachmittel verfügen

muss.

Herr Dr. Meerheim fragte, wo dafür die Personalaufwendungen enthalten sind.

Frau Präkelt erklärte, dass im Rahmen der Planabstimmung mit dem Kulturbereich diese Personalaufwendungen für 2018 noch im Fachbereich Kultur geplant worden sind und für 2019 dann im Raumflugplanetarium, da dann die Fachaufgabe voll wahrgenommen wird. Dies wird auch im Fachbereich Kultur entsprechend dargestellt als Reduzierung im Jahr 2019.

Herr Dr. Meerheim fragte, in welchem Produkt dies im Fachbereich Kultur enthalten ist.

Frau Präkelt verwies hier auf das Produkt Pflege, Kunst und Kultur.

Frau Hintz fragte zum Raumflugplanetarium, für welches in 2019 186. T€ für Personalaufwendungen eingestellt wurden. Wie viel Personal ist dafür vorgesehen?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass im Konzept des Raumflugplanetariums enthalten und damals vorgestellt worden ist, dass das Personal nach und nach aufgebaut werden soll. Es wird mit der Leitung begonnen werden und ab dem Jahr 2019 sollen weitere Mitarbeiter eingestellt werden. Deswegen erhöhen sich die Personalaufwendungen in 2019/20.

Fachbereich Sport

Eissport

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es noch Änderungen aufgrund der laufenden Verhandlungen gibt.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde dies verneint. Der Haushaltsansatz entspricht dem Konzept des Grundsatzbeschlusses.

Herr Dr. Meerheim entgegnete, dass es noch keinen Beschluss zu dem Vorgang gibt.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass ein Teil des Grundsatzbeschlusses auf dem Konzept mit den Zahlen, die jetzt in den Verträgen umgesetzt werden sollten, beruht.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde nachgefragt, ob der Grundsatzbeschluss gegenüber dem gleich ist, welcher dem Finanzausschuss vorlag.

Dies bejahte **Frau Dr. Marquardt**.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Nachtrag und der Vorvertrag, der mit beschlossen werden sollte, nicht Gegenstand war.

Von **Frau Dr. Marquardt** wurde ausgeführt, dass als Grundlage für den Grundsatzbeschluss auch die mittelfristige Aussicht im Rahmen einer Präsentation dargestellt wurde. Dort wurden die Folgekostenentwicklung und die Entwicklung der Einnahmesituation mit dargestellt.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass im Nachtrag zu diesem Vertrag erläutert worden ist, dass es Personalaufwandseinsparungen gibt. Hier wurde gegenüber dem Jahr 2017 ein Aufwuchs verzeichnet und dasselbe auch bei den Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Personalaufwendungen auch komplett die Umlage aus dem Fachbereich Sport enthalten haben.

Herr Dr. Meerheim bat um eine Aufstellung dieser Haushaltsposition.

Frau Dr. Marquardt sagte dies zu.

Durch **Herrn Wolter** wurde zu der Einsparung im Personalbereich nachgefragt. Es gab eine Darstellung zu kassennahen Einsparungen in diesem Bereich. Er wollte wissen, wo diese Stellen als erhöhter Aufwand für das Jahr 2018/19 ff. erscheinen.

Frau Dr. Marquardt sagte eine Beantwortung zu.

Fachbereich Immobilien

Grundstücksverkehr

Herr Scholtyssek fragte zur Seite 912 nach, hier sind als Ansatz bei den Einzahlungen fast 12 Millionen Euro. Wie soll diese erhebliche Steigerung erzielt werden?

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass diese Frage bereits schriftlich gestellt und beantwortet worden ist. Ca. 8 Millionen Euro sollen durch den Verkauf von Drittvermieteten Gebäuden und ca. 4,5 Millionen Euro durch andere Liegenschaften erzielt werden.

Herr Scholtyssek bat um eine Übersicht, um welche Gebäude es sich hierbei handelt:

Liegenschaften

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zur Seite 887 nachgefragt. Im Jahr 2016 waren bei den privatrechtlichen Entgelten 10 Millionen Euro, in 2017 waren es 7 Millionen und jetzt nur noch knapp 5,9 Millionen Euro, womit ist dieser Rückgang zu erklären?

Herr Osterwald erläuterte, dass es im Jahr 2016 Effekte aus nicht geplanten Vorgängen gab, wie Kostenerstattungen und die Auflösung von Sonderposten etc. Der Unterschied zwischen 2017 zu 2018 besteht in einer Korrektur der Nebenkostenvorauszahlungen.

Herr Dr. Meerheim fragte nach dem Unterschied zum Jahr 2016 nach und bat um die Beantwortung in der Pause, damit fortgefahren werden kann.

Finanzhaushalt

Frau Dr. Brock fragte zur Seite 921 nach. Dazu wurde durch ihre Fraktion zu den energetischen Maßnahmen an Schulen nachgefragt, wie diese mit den jährlich zur Verfügung stehenden 225 T€ im Jahr 2017 umgesetzt worden sind und was hier weiter geplant ist. Aufgrund der Antwort wurde deutlich, dass keine energetische Maßnahme an den Schulen umgesetzt worden ist. Hierzu bat sie um eine Erklärung.

Herr Heinz erläuterte, dass es sich um einen Sonderposten in Höhe von 250 T€ investiv handelt. In den letzten Jahren gab es hier Schwierigkeiten Teilinvestitionen für energetische Maßnahmen zu bilden. Es wird komplex saniert. Teilmaßnahmen bedeuten investiv, dass diese ein gewisses Ausmaß und eine bestimmte Form von mehreren Bauteilen haben müssen. Für das Jahr 2018 ist dies vorgesehen für die Grundschule im Südpark am Kirchteich, dies ist noch nicht hier enthalten.

Zum Geschäftsbereich Kultur und Sport gab es keine weiteren Anfragen zu den

Haushaltsstellen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den Geschäftsbereich Bildung und Soziales (GB IV) zur Behandlung aufrief.

zu 3.1.5 GB IV

Fachbereich Soziales

Grundsicherung im Alter

Herr Dr. Meerheim fragte nach, ob davon ausgegangen wird, dass sich der Ansatz hier in den nächsten Jahren nicht erhöht.

Frau Brederlow antwortete, dass zumindest bei dem hier abgebildeten Zeitraum noch nicht davon ausgegangen wird.

Wohngeld

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zur Gesetzesänderung bezüglich des Empfängerkreises nachgefragt.

Frau Brederlow erwiderte, dass diese Änderung bereits im letzten Jahr erfolgte und die Erfahrungen ergeben haben, dass die Steigerung nicht so hoch war, wie sie erwartet worden ist.

Fachbereich Bildung

Grundschulen, Seite 1022

Herr Dr. Meerheim erinnerte an die Anfrage von Herrn Lange bezüglich der Kosten für Ausstattung und Unterhaltung der Schulen, getrennt nach PPP und den übrigen Schulen. In den Ansätzen 2017 und 2018 ist ein deutlicher Unterschied zum Nachteil der Schulen, die nicht über PPP saniert worden sind, sichtbar. Von 2,2 ist dies auf ca. 1,6 Millionen Euro im Ansatz zurückgegangen, also 600 T€ weniger.

Die Schulen, die nicht von PPP betroffen sind, haben nach wie vor nicht den Zustand, die die PPP-Schulen aufweisen. Deswegen ist es unverständlich, dass dieser Ansatz zurückgefahren wurde. Er wollte wissen, wie die Verwaltung damit umgeht, wenn dann in diesen Schulen größere Maßnahmen dringend erforderlich wären.

Frau Brederlow verwies auf die Anfrage im Stadtrat Oktober, welche beantwortet worden ist. Die entsprechenden Maßnahmen, die als Havarie auftreten, werden umgesetzt.

Jugendsozialarbeit

Fanprojekt, Seite 1194

Herr Scholtyssek sprach an, dass auf dieser Seite zu lesen ist, dass für das Fanprojekt null Euro eingestellt worden sind. Auf der Seite 1158 steht wiederum, dass für 2018 für das Fanprojekt 69.753 Euro eingestellt wurden. Wie verhält sich das?

Durch **Frau Brederlow** wurde ausgeführt, dass es sich einerseits um Investitionen handelt, bei denen nichts geplant ist und bei der Seite 1158 handelt es sich um die damalige Berücksichtigung des Fanprojektes, was noch auf null gesetzt wird.

KITA Traumland/Sausewind, Seite 1200

Herr Scholtyssek sprach an, dass auf der Seite 1200 für diese Kita null Euro eingestellt worden sind, wohingegen auf der Seite 1205 ein neues Produkt als „Kita Traumland/Sausewind (Stark III) mit eingestellten Mitteln hinterlegt worden ist. Ist es immer erforderlich, dass es ein neues Produkt werden muss?

Herr Geier verwies auf die Systematik des Haushaltes. Sobald sich inhaltlich an einer Investition etwas ändert, muss ein neues Produkt angelegt werden, dies ist im Haushaltsrecht festgelegt.

Fachbereich Gesundheit

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass es Ausschreibungen in dem Bereich der Ärzte gibt, was auf einen Bedarf schließt.

Frau Dr. Brederlow berichtete, dass für die verschiedenen Bereiche im FB Gesundheit Ärzte gesucht werden.

Kinder- und Jugendgesundheit

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es hier stellenmäßige Veränderungen gab.

Frau Präkelt antwortete, dass es eine haushaltsneutrale Umorganisation einer Vollzeitstelle aus dem Produkt 1.22284 gegeben hat.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass hier eine geringe Summe enthalten ist.

Herr Geier sprach an, dass sachlicher Hintergrund für die Umorganisation ist, dass ein Arzt für die medizinischen Untersuchungen im ehemaligen „MARITIM“ zuständig war und in den Fachbereich Gesundheit übergeleitet wurde.

Betreuungsbehörde Planung und Koordination

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es hier auch Umschichtungen von Stellen gab.

Frau Präkelt bejahte dies und erklärte, dass eine Stelle aus dem Produkt Hygiene und eine Stelle aus der Sozialpsychiatrie haushaltsneutral umgeschichtet wurden.

Zum Geschäftsbereich Bildung und Soziales gab es keine weiteren Anfragen zu den Haushaltsstellen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den nächsten Tagesordnungspunkt zur Behandlung aufrief.

zu 3.1.6 Allgemeine Finanzwirtschaft, Investitionsprogramm inklusive Kreditaufnahme, Mittelfristplanung

Gewinnausschüttung, Seite 1256

Herr Wolter fragte zur Gewinnausschüttung der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG) an. Er schätzt ein, dass die HWG die Leistungsfähigkeit ihres Unternehmens stark einschränkt, auf Grund dessen, dass sie keine Gewinne erwirtschaftet und hier eine Gewinnvereinbarung mit der Stadt getroffen hat. Sie veräußert Besitz, um den Gewinn laut Vertrag bedienen zu können. Er fragte, ob es Gespräche mit der Geschäftsführung gab und dies auch so eingeschätzt wird, dass bei der HWG ein Substanzverlust passiert.

Herr Geier erwiderte, dass er eine Einschätzung hat, was nach der Wirtschaftsplanung und Mittelfristplanung bei den Wohnungsunternehmen an Ausschüttungen möglich ist. Daraus wird eine Abwägung gemacht, was für den Stadthaushalt vertretbar ist, das liegt bei ca. 10 Millionen Euro. Diese Summe liegt unter dem, was maximal möglich wäre und dies wird eingeplant.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass es keinen Gewinnabführungsvertrag gibt, sondern der Gesellschafter entscheidet nach Empfehlung des Aufsichtsrates und Beschluss des Stadtrates über die Verwendung möglicher Überschüsse in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Herr Krause unterstützte die Frage von Herrn Wolter, da er auch Bedenken dazu hat. Nach den Haushaltsberatungen sollte darüber gesprochen werden, nicht dass dies einem Automatismus unterliegt. Er hegte Bedenken, dass die Verfahrensweise für einen Teil der kommunalen Unternehmen, die das betrifft, für die Zukunft förderlich ist.

Stadtwerke

Konzessionsabgabe, Seite 1257

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob hier eine Minimierungsänderung kommt, da die im vergangenen Jahr gegenüber dem Ansatz nochmal gesunken war.

Herr Geier verneinte dies, da die Konzessionsabgabe auch von dem Verbrauch abhängig ist. Das heißt, wenn beispielsweise ein starker Winter kommt, ist der Verbrauch höher und das wirkt sich dann auf die Konzessionsabgabe auch erhöhend aus.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Herr Scholtyssek sprach an, dass die Steuern etc. um 17 Millionen Euro ansteigen sollen. Davon sollen 5,2 Millionen Euro aus gestiegenen Gewerbesteuererträgen durch die Ansiedlung im STAR-Park kommen, woher werden diese Zahlen genommen? Bei einer Neuansiedlung von Unternehmen sind in den ersten Jahren die Steuereinnahmen für die Kommune sehr gering, da die Investitionskosten erstmal verrechnet werden können.

Herr Geier wies darauf hin, dass die Position Gewerbesteuer eine Mischeinschätzung von Gewerbesteuererhöhung und u. a. der Ansiedlung aus dem STAR-Park ist. Er meinte hier die Gewerbesteuerentwicklung nach Steuerschätzung.

Herr Wolter fragte, in welcher Höhe Einnahmen aus dem STAR-Park erzielt worden sind. In dem Zusammenhang interessierte er sich auch zu der Einigung mit Landsberg und Queis und er wollte wissen, ob es ein Verrechnungsmodell gibt und ab wann dieses wirksam ist.

Herr Geier wies darauf hin, dass es schon einmal eine Antwort zu Landsberg gab, da geht es um eine Verrechnung in Höhe von etwa 250 T€ pro Jahr. Bezüglich der Einnahmen im STAR-Park muss er die Antwort nachliefern. Entscheidend ist, wann das Finanzamt die Gewerbesteuermessbeträge versendet, da es hier oft eine zeitliche Verschiebung gibt.

Herr Wolter fragte, ob es in den Änderungsblättern zu den Steuereinnahmen Anpassungen gab.

Herr Geier antwortete, dass es keine Änderung zum Stand der Einbringung des Haushalts gibt.

Herr Wolter fragte zu der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft nach. Es wurde eine Geldanlage aufgelöst, wozu er wissen wollte, in welcher Größenordnung diese war und wo diese wiedergefunden wird.

Herr Geier führte aus, dass es sich um eine Geldanlage in Höhe von 35 Millionen Euro gehandelt hat, zu der das Landesverwaltungsamt hingewiesen hatte, dass diese aufzulösen ist. Diese Summe fließt in die Liquidität ein und das ist in der Planung nicht ersichtlich.

Herr Wolter fragte, ob es weitere Geldanlagen in der Stadt Halle (Saale) gibt und wo diese enthalten sind.

Herr Geier wies darauf hin, dass alles was da ist aus den entsprechenden Bilanzpositionen ersichtlich ist. Die klassischen Geldanlagen gibt es nicht.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zur Seite 1263, Produkt „Veräußerung von Anteilen von Unternehmen“ nachgefragt, was sich dahinter verbirgt.

Herr Geier erklärte, dass es sich um die Position Fernwasserversorgung Elbe-Ostharz handelt (FEO).

Herr Dr. Meerheim fragte, ob hier tatsächlich Mittel im Jahr 2017 geflossen sind. Wenn keine geflossen sind, fließen diese sicher in 2018 ein, wollte er wissen.

Herr Geier sagte eine Antwort zu.

Zuschuss Erdgas Sportpark

Herr Dr. Meerheim fragte nach dem Stand der Verhandlungen, da es Probleme durch das Land gibt.

Herr Geier erwiderte, dass die Stadion Halle Betriebs GmbH umfassend ihre Sicht dem Landesverwaltungsamt mehrfach dargestellt hat und dies dem Ministerium weitergeleitet worden ist. Es wird geprüft und möglicherweise das Bundesinnenministerium dazu einbezogen.

Durch **Herrn Wolter** wurde nachgefragt, ob die 500 T€ die Transferaufwendungen für das Stadion sind.

Herr Geier antwortete, dass auf der Seite 1275 eine Bruttodarstellung der Finanzbeziehungen enthalten ist. Der Stadt fließen 500 T€ aus der Stadion Halle Betriebs GmbH bzw. von den Nutzern zu. Die Stadt gibt 870 T€ zurück, so dass das Netto, diese besagten 370 T€ übrig bleiben, die der Beschlusslage des Stadtrats entsprechen.

Investitionsplanung, Seite 1314

Herr Scholtyssek sprach an, dass es die östliche und die westliche Brücke Rennbahnkreuz gibt. Diese werden laut Planung beide gleichzeitig saniert, wie soll das funktionieren?

Herr Stäglin sagte eine Beantwortung zu.

PAUSE von 16.00 – 16.20 Uhr

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass im Oktober 2017 ein Variantenbeschluss zu der Aula IGS II getroffen wurde. Unter Finanzierung stand damals „Die Kosten des Gesamtprojekts sind im Zuge der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 zu sichern.“ Das war ein Auftrag an die Verwaltung; er fragte nach dieser Sicherung, da im Haushalt dazu nichts enthalten ist.

Er verwies auf die Beschlussfassung des Haushalts mit der Mittelfristplanung im Dezember 2016. Es wurde gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ein Änderungsantrag zum Haushaltsplan beschlossen, in welchem alle Ursprungsanträge enthalten waren. Im Rahmen dieses Gesamtbeschlusses wurde festgelegt, dass 100 T€ für die Aula in 2017 für Planungsleistungen im Rahmen der Investitionsplanung einzustellen sind und 800 T€ für das Jahr 2018. Bei 2017 steht ein IST von 100 T€, für das Jahr 2018 fehlt jegliche Summe, trotz des erwähnten Beschlusses.

Er wollte wissen, wieso bei der Fortschreibung des Haushalts diese Zahlen nicht enthalten sind.

Herr Geier antwortete, dass die 900 T€ vom vergangenen Jahr in der Planung im investiven Teil berücksichtigt wurden. Die anderen 900 T€ sind nicht berücksichtigt worden.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Sachlage im Haushaltsplan und dass ab 2018 mit dem Bau begonnen werden und ein entsprechender Deckungsvorschlag von der Verwaltung vorliegen sollte, was nicht der Fall ist.

Frau Ernst wies darauf hin, dass der Beschluss zur Aula diesen Betrag übersteigt und im Rahmen der Haushaltsberatung ein Deckungsvorschlag beraten werden muss.

Frau Brederlow machte deutlich, dass im Beschlussvorschlag nicht enthalten war, dass ein Vorschlag von der Verwaltung vorgelegt wird, sondern es war enthalten, dass im Rahmen der Haushaltsberatung hier gemeinsam ein Vorschlag kommen soll.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Sicherung durch die Stadtverwaltung erfolgen muss, da der Haushalt von dieser aufgestellt wird.

Herr Wolter fragte, ob erwartet wird, dass ein Vorschlag durch den Finanzausschuss dazu gemacht wird oder die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Geier antwortete, dass es für die zweiten 900 T€ keinen Vorschlag durch die Verwaltung gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass hier im Finanzausschuss ein Vorschlag überlegt und gefunden werden soll. Die Verwaltung hatte damals einen Vorschlag gemacht, doch es wurde ein darüber hinausgehender Betrag beschlossen.

zu 3.1.7 Stellenplan

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass hierzu noch nichts beschlossen werden kann, da der Ausschuss für Personalangelegenheiten hierzu am 29.11. nochmals tagt. Dies wird erst im Finanzausschuss am 12.12.17 thematisiert.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Ausschuss für Personalangelegenheiten (APA) bereits einen Beschluss zum Stellenplan getroffen hat. Die offenen Fragestellungen wurden beantwortet.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass es Änderungen gibt, mit denen sich der APA auch nochmal befassen muss.

Herr Krause bestätigte, dass der APA den Stellenplan bestätigt hat und es die Vereinbarung gab, dass nachträglich noch kommende Änderungen im Finanzausschuss bestätigt werden müssen. Deswegen hatte der APA dem Stellenplan auch zugestimmt.

Frau Ernst sagte, dass es eine Verständigung gegeben hat, dass über offene Fragen im Finanzausschuss beraten werden soll. Deswegen bat sie darum, dass der Stellenplan heute ebenfalls besprochen wird.

Herr Geier machte deutlich, dass er für die heutige Sitzung so vorbereitet ist, dass er zum Stellenplan zu den Änderungen reagieren kann. Ausgehend aus dem APA wurde vereinbart, dass er die Änderungen zu den 5,5 VbE erläutert.

Von der Zahl der Stellen gibt es eine Differenz von 5,5 VbE, es geht um eine Summe von ca. 80 T€. Es sind zwei Stellen Fanprojekt, die wegfallen. Dadurch fällt die Bezuschussung durch den Deutschen Fußballbund als auch die Aufwendungen Personal und Sachkosten weg. Es gibt aus dem Fanprojekt eine neutrale Umschichtung zum Fachbereich Bildung.

Durch das Ausscheiden des einen Beamten und Veränderungen beim Transferpersonal bleiben 220 T€ übrig. Diese 220 T€ schlägt er für die Deckung der besoldungsrechtlichen Veränderungen vor. Es gab verschiedene Besoldungsanpassungen, die im Landtag beschlossen worden sind,

Frau Dr. Brock machte darauf aufmerksam, dass es einen Beschluss zu den drei Stellen für den Bereich Kinderarmut gab.

Frau Ernst sagte, dass es sich um Stellen handelt, für die es keine finanzielle Untersetzung gibt. Sie bat darum, dieses auch hier im Finanzausschuss zu besprechen.

Frau Dr. Brock erklärte, dass jetzt 220 T€ übrig zu sein scheinen, wenn dies für die besoldungsrechtlichen Anpassungen vorgeschlagen wird. Der Stellenanteil für die Kinderarmut beträgt ca. 140 T€ und der Rest könnte für die Stelle gegen Rechtsextremismus und Präventionsrat verwendet werden.

Herr Geier wies darauf hin, dass es nicht um Reserven für die Beamtenbesoldung geht, sondern es wurde im APA darauf hingewiesen, dass unabwendbare landesrechtliche Änderungen für die Besoldung der Beamten anstehen. Zum Zeitpunkt der Sitzung APA war dies noch nicht im Landtag beschlossen worden, was jetzt aber der Fall ist.

Frau Hinniger führte aus, dass die Stelle für den Präventionsrat vom APA in den Finanzausschuss verlagert worden ist, weil der Stellenplan im APA beschlossen worden ist. Der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Ordnungsrecht wurde ebenfalls in den Finanzausschuss verlagert, weil dies hier mit geklärt werden soll. Auch die von Frau Dr. Brock erwähnten beschlossenen Stellen zur Kinderarmut sollten mit dem Änderungsantrag hier besprochen werden.

Sie würde diese 220 T€, die offensichtlich zur Verfügung stehen, hierfür mit verwenden wollen.

Herr Dr. Meerheim machte darauf aufmerksam, wie der Stand zu den 5,5 Stellen ist und dass Herr Geier diese Summe für die Lohnkosten der Beamten verwenden möchte. Somit ist das gesamte Geld aus den 5,5 Stellen nicht mehr vorhanden.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob der Haushaltsplan und der Stellenplan entsprechend geändert worden sind.

Herr Geier verwies auf den Änderungsdienst.

Frau Präkelt erläuterte, dass die Änderungen zum Stellenplan, diese 5,5 Stellen, das letzte Mal in der Sitzung des APA eingebracht worden sind. Finanziell ist es jetzt in den Änderungsblättern mit enthalten.

Herr Wolter fragte, wo die Verwendung der vorgetragenen Mittel enthalten sein soll.

Herr Geier antwortete, dass diese Veränderungen auf der Seite 2 im Änderungsdienst enthalten sind; es handelt sich um 242 T€ im Geschäftsbereich Oberbürgermeister, dritte Position.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, welche Position gegengerechnet wird, damit es wieder auf null kommt.

Frau Präkelt erklärte, dass es die 116.700 Euro und die 125.300 Euro sind, welche die 242 T€ ergeben. Die übrigen Stellen sind die 142.300 Euro, welche unter den Beauftragten stehen. Es handelt sich hierbei um die Stellen des Fanprojektes, davon gehen 62.300 Euro in den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zurück und der Rest sind die 80 T€, die den Personalaufwand insgesamt reduzieren.

Frau Dr. Brock sprach an, dass Änderungen ohne die Legitimierung des APA vollzogen worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel für die reduzierten Personalstellen für die beantragten Änderungsstellen zur Verfügung stehen.

Frau Hinniger bemängelte, dass der Ausschuss für Personalangelegenheiten über die Sachlage so nicht informiert war und demzufolge nicht die Änderungsstellen verabschiedet werden konnten, da die Gesetzeslage für die Beamten bis dahin noch nicht beschlossen war.

Herr Geier erwiderte, dass es deswegen hier im Ausschuss erläutert worden ist.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der Fachausschuss die Änderungsblätter nicht erhalten hat und dazu nicht befinden konnte. Der APA ist ein beschließender Ausschuss, deswegen soll sich dieser zum Haushalt auch immer mit dem Stellenplan beschäftigen.

Frau Dr. Brock fragte, wie in der Vergangenheit damit umgegangen wurde, wenn solche Lohnansprüche gestiegen sind.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass es keinen Fachausschussbeschluss gegeben hätte, ohne dass die Änderungsblätter nochmal durch die Fachausschüsse gegangen wären. Dieses Jahr sind diese Änderungsblätter nicht durch den APA gelaufen und somit gibt es hier im Finanzausschuss dieses Problem.

Durch **Herrn Wolter** wurde um eine detaillierte Untersetzung der 242 T€ gebeten. Außerdem bat er um Mitteilung der IST-Situation globaler Minderausgaben Personal, Stand 2017.

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** die Änderungsblätter der Verwaltung zur Beratung auf.

zu 3.2 Beratung zu haushaltsneutralen Veränderungen der Verwaltung

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass mit dem Produkt begonnen wird und Anfragen gestellt werden können.

Änderungsblatt Fachbeauftragte

Herr Dr. Meerheim fragte, warum sich der Aufwand um 142 T€ verringert.

Frau Präkelt erläuterte, dass die Personalaufwendungen der drei Mitarbeiter des Fanprojektes bei den Fachbeauftragten enthalten waren. Jetzt kam es zu der haushaltsneutralen Verschiebung in den Geschäftsbereich IV für einen Mitarbeiter und bei zwei Mitarbeitern wird der Personalkostenansatz reduziert. Die 80 T€ gibt es nicht mehr und die 62 T€ gehen in den GB IV.

Steuerung der Kommune

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Stelle sich hier verschoben hat.

Frau Präkelt antwortete, dass es sich um die Stelle Sachbearbeiter Büro OB handelt. Diese Mittel gehen in die 242 T€ mit ein.

Brandschutz Berufsfeuerwehr

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es sich hier um die Beamten handelt, welche besoldungsrechtlich erhöht werden.

Frau Präkelt erklärte, dass sich die Summe von 242 T€ über vier Produkte zieht, weil es hier eine Kostenverteilung von einer Kostenstelle auf verschiedene Produkte gibt. Hier ist der größte Anteil in Höhe von 236 T€ enthalten.

Herr Wolter fragte zur Seite 19 nach, ob es sich hier um die gleiche gesetzliche Grundlage zur Besoldungsanpassung für die Beamten handelt. Hier ist eine Abschmelzung von 223 auf 127 zu sehen, was ist der konkrete Hintergrund für die Berechnung?

Frau Präkelt verwies auf die Gegenwirkungen. Die 236 T€ sind auch mit den Tarifsteigerungen bis 2021 dort eingeflossen. Es muss jetzt nur geschaut werden, was mittelfristig dagegen wirkt.

Haushalts- und Finanzmanagement

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob das eine dieser beiden Stellen ist.

Frau Präkelt antwortete, dass die 66, 3 T€ die haushaltsneutrale Verschiebung ist, die im Ausschuss für Personalangelegenheiten Thema war. Eine Stelle vom Fachbereich 20 wurde in den GB I für den wissenschaftlichen Sachbearbeiter (Referenten) verschoben.

Fachbereich Bildung

Bildung und Teilhabe

Herr Dr. Meerheim fragte, warum es hier eine Verschiebung gibt.

Frau Brederlow verwies auf die Vorgaben vom Land Sachsen-Anhalt; dies muss entsprechend der statistischen Zahlen mit abgebildet werden.

Veränderungen Investitionsplanung/Verpflichtungsermächtigungen, Seite 51

Stellflächen für Wertstoffcontainer S. 56

Herr Dr. Meerheim fragte, wo diese nicht platziert werden.

Herr Stäglin erklärte, dass es einen erhöhten Reinigungsaufwand beim vorhergehenden Stellplatz gab und hier ist ein Stellplatz, der etwas später in Angriff genommen wird.

Stellplatzablöse S. 60

Frau Dr. Brock fragte zu der Erhöhung von 10 T€ auf 200 T€ nach. Sie bat um Erläuterung, da Ablösebeiträge und Eigenmitteleinsparung als Erläuterung dazu stehen.

Herr Stäglin erläuterte dies im Komplex. Die Stellplatzablöse gehört zum Thema Abbildung des investiven Anteils Fahrradparkhaus. Es wird von 1,4 Millionen Euro Baukosten und 280 T€ Eigenmittel ausgegangen. Die Eigenmittel werden aus zwei Jahresraten bei zwei Hochwasserschutzpositionen – mobile Hochwasserelemente und Planena – genommen. Aus den Einzahlungen von zusätzlichen Stellplatzabläsen kann die bestehende Lücke geschlossen werden, damit die Investition Fahrradparkhaus finanziert werden kann.

Mobiler Hochwasserschutz S. 76

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob es keinen mehr gibt.

Herr Stäglin erwiderte, dass es in den Jahren keine Jahresrate gab, dies müsste auch zusätzlich aus dem Förderprogramm des Landes beantragt werden. Dadurch, dass - was besprochen worden war - an mobilen Elementen beschafft wird, ist momentan kein neues Projekt da.

Da ein gewisser Zeitverzug vorliegt, wird im nächsten Jahr daran gearbeitet, woraus sich dann neue Projekte ergeben, die im Haushalt wieder berücksichtigt werden müssen.

Nachwuchsleistungszentrum HFC S. 90

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dieses nicht mehr gebaut wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es eine Verschiebung um ein Jahr gibt.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Erhöhung; im Jahr 2018 sind es 8,6 Millionen Euro und in 2019/20 sind es 9,9 Millionen Euro. Er wollte wissen, warum sich das durch die Verschiebung erhöht.

Herr Walter führte aus, dass es eine Auszahlungsveränderung in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 gibt und in den Jahren 2019/20 werden durch die Veränderungen knapp 8 Millionen aufschlagen. Insgesamt wird es etwas preiswerter.

Wiederherstellung Eissport S. 100

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde nachgefragt, ob hier 15,6 Millionen Euro im Haushaltsjahr enthalten sind. Er fragte, ob das die 4,7 Millionen Euro sind, die wieder gestrichen wurden, weil keine Mittel gekommen sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass hier immer nur die Differenz enthalten ist. Es wird nicht das Gesamtbild dargestellt.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob die Zuweisung um 4,3 Millionen Euro gekürzt wurde. Außerdem fragte er , ob der Fördermittelbescheid inzwischen vorliegt.

Von **Frau Dr. Marquardt** wurde darauf hingewiesen, dass die Jahresscheiben verschoben wurden. Es liegt nach wie vor noch nicht der endgültige Förderbescheid vor.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Stadt Halle (Saale) dann die Abrisskosten zahlen muss.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Abrisskosten bereits gezahlt wurden.

Herr Wolter fragte, ob die Korrekturen auf Grund des Zwischenbescheides mit 15 Mio. € vorgenommen wurden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es einen Vorbescheid über 20 Mio. € gibt. Sie sagte, dass in den Folgejahren im mittelfristigen Plan schon Ansätze enthalten sind.

Herr Wolter fragte, ob Zahlungen im Jahr 2021 zu erwarten sind.

Frau Dr. Marquardt informierte, dass ab dem Jahr 2021 noch Zahlungen über 4,5 Mio. € zu erwarten sind.

Herr Osterwald bezog sich auf den beschlossenen Baubeschluss aus dem Oktober und sagte, dass die Zahlen im Baubeschluss den Zahlen in den Änderungsblättern entsprechend.

Herr Dr. Meerheim bemängelte, dass die Änderungsblätter nicht in der Haushaltstabelle ersichtlich sind.

Herr Wolter bat um Aufstellung der Gesamtkosten auch im Hinblick auf Zusatzkosten bis zum Finanzausschuss am 12. Dezember 2017.

Herr Dr. Meerheim gab den Hinweis, dass sich die Gesamtsumme der Investition nach der Aufstellung verringern müsste.

Weitere Anmerkungen zu Änderungsblättern der Verwaltung gab es nicht, sodass **Herr Dr. Meerheim** die Änderungsanträge zur Beratung aufrief.

zu 3.3 **Anfragen der Stadträte/ Fraktionen**

Es gab keine Anfragen von Stadträten und Fraktionen.

zu 3.3.1 **Informationen zu Anfragen der Stadträte/Fraktionen inklusive Bürgerhaushalt**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3.3.2 **Beschlussübersicht der Ergebnisse der Fachausschüsse**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3.4 **Beratung aller Änderungsanträge der Fachausschüsse**

zu 3.4.1 **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365 Vorlage: VI/2017/03568**

Herr Dr. Meerheim bat um Erläuterung, warum der fachliche Prüfauftrag außerhalb der Haushaltssatzung 2018 einzubringen ist.

Frau Brederlow berichtete, dass geplant ist, die Diskussion im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu führen, da derzeit die Jugendhilfeplanung finanziert wird und es sich um zusätzlich geplante Stellen Streetworker handelt.

Frau Dr. Brock fragte, ob tatsächlich einige der derzeit sieben Stellen der Streetworker nicht besetzt sind.

Frau Brederlow bestätigte dies, da die Stellen derzeit ausgeschrieben werden.

Herr Scholtyssek merkte an, dass zwei der ausgeschriebenen Stellen eine Schwangerschaftsvertretung darstellen.

Frau Brederlow sagte, dass mehrere Stellen nicht besetzt sind und es sich um befristete Stellen handelt. Es wäre möglich, über eine Entfristung nachzudenken.

Frau Ernst gab den Hinweis, dass in einer Stadtratsanfrage der SPD-Fraktion dazu informiert wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, S. 1158, Produkt 1.36301.02

Die Personalaufwendungen für Streetworker werden dahingehend erhöht, dass in jedem Sozialraum der Stadt zwei Streetworker angestellt sind. Die Stellen sind im Haushalt ab 2018 fortzuschreiben.

Eine zielgruppenorientierte Personalauswahl soll getroffen werden.

zu 3.5 Beratung aller Änderungsanträge der Fraktionen und Stadträtinnen und Stadträte

zu 3.5.1 Fraktionsübergreifend

**zu 3.5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03451**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Das Stadtmuseum erhält ~~150.000€~~ **120.000€** zusätzlich für die Position – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, um das Druckereigebäude zusätzlich zur Dauerausstellung für Sonderausstellungen zu ertüchtigen; Produkt 1.25101, Zeile 12.
2. Der Stadsingechor erhält ~~30.000€~~ **45.000€** zusätzlich für die Position Personalkosten / Honorare; Produkt 1.26202, Zeile 10.
3. Das Konservatorium erhält ~~60.000€~~ **75.000€** zusätzlich für die Position Honorarkosten; Produkt 1.26301, Zeile 10.
4. Die Stadtbibliothek erhält zusätzlich 40.000€ für die Position Sach- und Dienstleistungen; Produkt 1.27201, Zeile 12.
5. Die Kunstverein „Talstraße e. v.“ erhält 75.000€ aus dem Produkt Pflege von Kunst und Kultur 1.28102, Zeile 13 Transferaufwendungen.

Deckungsvorschlag für die Punkte 1.-4.: Produkt 1.28122 – Kulturelle Projekte

**zu 3.5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: VI/2017/03564**

Frau Dr. Brock fragte, warum die Finanzierung aus dem Produkt Jugendarbeit erfolgen soll. Sie wollte wissen, ob nicht rechtsfähige Personen auf Geld des Haushaltes zugreifen können.

Frau Brederlow antwortete, dass bestimmte Maßgaben vorliegen und Betreuungen des Kinder- und Jugendrates sowie des Stadtschülerrates vorliegen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Vorsitzende des Stadtschülerrates mitteilte, dass der Rat keine finanziellen Mittel erhält.

Frau Brederlow sagte, dass die Mittel diejenigen erhalten, welche den Kinder- und Jugendrat und den Stadtschülerrat betreuen. Sie teilte mit, dass bisher keine finanziellen Mittel gezahlt wurden, da die Mittel erst jetzt in den Haushalt aufgenommen wurden. Diese Mittel werden aus dem Produkt Jugendarbeit gezahlt.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es eine Richtlinie zum Verfahren gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass dies bisher noch nicht geklärt ist.

Herr Wolter begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er sagte, dass konkret erkennbar sein muss, was im Produkt enthalten ist und was entfällt, da es bisher keine Mittelerhöhung gegeben hat.

Frau Brederlow erklärte, dass Umschichtungen vorgenommen werden und nichts konkret wegfällt.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass damit zugesichert wurde, dass 3000 Euro aus dem Produkt Jugendarbeit für die Arbeit des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Brock wollte wissen, wie diese Mittel dann problemlos zur Verfügung gestellt werden können, damit im Bedarfsfall schnell durch die beiden Räte darauf zugegriffen werden kann.

Frau Brederlow geht davon aus, dass sich dies unkompliziert regeln lässt, da es kein kompliziertes Verfahren für 3000 Euro geben soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit werden dem Kinder- und Jugendrat sowie dem Stadtschülerrat Mittel in Höhe von insgesamt 3.000€ für die Aufgabe Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt.

**zu 3.5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2017/03585**

Herr Krause begründete den Änderungsantrag und geht trotz ablehnender Stellungnahme der Verwaltung davon aus, dass diese die Notwendigkeit dieser Brandschutzerziehung sieht.

Frau Dr. Brock ging auf den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten (OUA) ein, bei dem dieser Änderungsantrag behandelt worden ist. Dort wurde versichert, dass diese Arbeit weitergeführt wird und dafür auch das Personal zur Verfügung steht.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung im OUA deutlich gemacht hat, dass sie das Anliegen des Antragstellers teilt und dass die Brandschutzerziehung gewährleistet wird. In welcher Form die Fortsetzung der Maßnahme erfolgt, wird gegenwärtig geprüft. Darüber kann in der Sitzung am 12.12.2017 informiert werden.

Herr Scholtyssek erläuterte zu dem Änderungsantrag, dass es hier insbesondere um die personelle Kontinuität geht. Es gibt dort Personen, die Schulungen besucht haben und sehr erfolgreich diese Brandschutzerziehung durchführen. Diese erfahrenen Personen sollen hier kontinuierlich weiterarbeiten. Die jetzige Maßnahme läuft bis Oktober 2018; es geht um die Finanzierung zum Jahresende 2018, die hier unklar ist. Sollte keine weitere Förderung möglich sein, sollte die Verwaltung auch einen „Plan B“ parat haben.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung die Maßnahme fortsetzen will.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass Einigkeit darüber besteht, dass das Personal eine sehr gute Arbeit leistet und versucht werden soll, dies über Fördermittel weiterhin erhalten zu können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, zwei Stellen für die Brandschutzerziehung im Stellenplan einzuplanen. Für die Finanzierung der zwei Personalstellen für die Brandschutzerziehung (à 30 h/Woche (75%)) stellt die Stadt Halle (Saale) 60.000 Euro im Haushalt 2018 ein.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A oder aus der zu erwartenden Verteilung der Brandschutzsteuer durch das Land Sachsen-Anhalt auf die kommunalen Gebietskörperschaften. Alternativ wird die Verwaltung aufgefordert, bis zur Haushaltsklausur einen Deckungsvorschlag einzubringen.

zu 3.5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche Kommune Vorlage: VI/2017/03592

Frau Dr. Brock monierte, dass keine schriftliche Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag vorliegt.

Frau Brederlow sprach an, dass hier kein Deckungsvorschlag vorliegt. Die Verwaltung wird noch das Prüfergebnis darstellen, da hiervon mehrere Bereiche betroffen sind, dazu laufen noch Rücksprachen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Verwaltung dies inhaltlich befürworten könnte.

Frau Brederlow antwortete, dass dies nicht für 2018 befürwortet werden könnte.

Herr Dr. Meerheim bat um eine Begründung.

Durch **Frau Brederlow** wurde ausgeführt, dass 2018 dies insofern keinen Sinn macht, da die Antragstellung mit den entsprechenden Personen gemacht werden müsste, die es momentan nicht gibt. Die Frage ist auch, ob dies überhaupt Sinn macht. Also muss die Umsetzung der entsprechenden Beantragung in der Verwaltung geprüft werden.

Herr Krause sprach an, dass gegenwärtig zwei Stellungnahmen der Verwaltung hierzu vorliegen und sprach an, dass hier darauf verwiesen wurde, dass die 16 T€ nicht reichen würden, wenn eine ordentliche Koordinierung gemacht werden soll.

Der Änderungsantrag wird aufrechterhalten und es wird abgewartet, was die Verwaltung hier vorschlägt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“, das vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragen wird. Die Stadt Halle fördert damit die lokale Umsetzung von Kinderrechten – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – und entwickelt hierfür verbindliche Ziele und einen Aktionsplan. Der gesamte Prozess ist zunächst auf 4 Jahre angelegt, während dieser Zeit wird die Kommune professionell durch Sachverständige begleitet und beraten. Dafür entstehen Kosten von ca. 16.000 € jährlich, die im Rahmen der Jugendarbeit bereitzustellen sind.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus dem Produkt 1.11107 „Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen“.

**zu 3.5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle
- NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage:
VI/2017/03365 hier: Präventionsrat
Vorlage: VI/2017/03623**

Frau Ernst sagte, dass im Ausschuss für Personalangelegenheiten bereits über diesen Änderungsantrag beraten wurde. Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass es bereits eine Stelle für den Präventionsrat gibt. Der Präventionsrat wird über diese Stelle vorbereitet und inhaltlich begleitet. Sie fragte, welche Aufgaben die Antragsteller hier weiter verankert sehen möchten.

Herr Krause erklärte, dass dies im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten nochmals diskutiert werden sollte, aber vertagt worden ist. Offensichtlich gibt es einen Bedarf einer extra Stelle in den Overheadbereich und eine Abgrenzung in dem Aufgabenbereich.

Er regte an, dass eventuell eine Zusammenlegung dieser Stelle mit der beantragten Stelle für Demokratie und Vielfalt und gegen Rechtsextremismus möglich wäre und dies geprüft werden sollte.

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass sich bei der Beantragung dieser Stelle etwas gedacht wurde und auch mit den Mitgliedern des Präventionsrates gesprochen worden ist und die Intention des Präventionsrates aufgenommen worden ist. Er betonte, dass gegenwärtig bei diesem Änderungsantrag geblieben wird.

Frau Ernst begrüßte die Anregung von Herrn Krause.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Zur Unterstützung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ wird in der Stadtverwaltung eine 0,5 VZE-Personalstelle ab 01.01.2018 für die Organisation und Koordinierung der Präventionsarbeit in der Stadt eingerichtet. Die Stelle ist umgehend im Stellenplan für das Jahr 2018 zu berücksichtigen und mit Haushaltsmitteln zu untersetzen.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, einen Antrag zur Aufnahme in den Landespräventionsrat zu stellen.
3. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.1118 – Haushalts- und Finanzmanagement.

zu 3.5.2 CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu 3.5.2.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft Vorlage: VI/2017/03053

Herr Dr. Meerheim verwies auf die vorliegenden Unterlagen, die von der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass die Unterlagen zur Kenntnis genommen wurden, der Antrag aber mit den 75 T€ aufrechterhalten wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Reinigung an den Schulen in städtischer Trägerschaft erfolgt zum Schuljahresbeginn 2017/18 wieder auf dem Niveau wie es bis zum Schuljahresende 2014/15 vertraglich vereinbart war.

2. Den Schulen werden die jeweils aktuellen Reinigungspläne ausgehändigt, um eine bessere Kontrolle zu haben, ob die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden.

zu 3.5.2.2 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365 Vorlage: VI/2017/03563

Herr Wolter fragte nach dem Deckungsvorschlag zu diesem Änderungsantrag.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dieser Deckungsvorschlag nicht funktioniert, da die Mittel bereits dieses Jahr vereinnahmt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnishaushalt sind für die malermäßige Instandsetzung von Schulen, die in keinem Förderprogramm einschließlich Brandschutzsanierung aufgeführt sind, sowie die erforderlichen tangierenden Arbeiten 470T€ einzustellen.

Für diese Position ist eine eigene Haushaltsstelle einzurichten.

**zu 3.5.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz
Vorlage: VI/2017/03586**

Herr Scholtyssek erklärte, dass die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) jetzt den Wasserrettungszug vorhält und dieser Kosten in Höhe von ca. 13.500 € verursacht. Die Mittel der Stadt reichen bei weitem nicht aus, um das zu finanzieren. D. h. die DLRG ist in der Pflicht, eigenständig Mittel dafür aufzubringen, die aber sehr hoch sind. Deswegen wurde beantragt, die städtischen Mittel zu erhöhen.

In der Stellungnahme geht die Verwaltung darauf ein, dass es Gegenleistungen in Form geminderter Mieten gibt. Das Gebäude steht der DLRG nicht mehr auf Dauer zur Verfügung, so dass sich diese etwas Neues suchen muss, was dann sicher auch entsprechend teurer wird.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung für den geplanten DLRG-Neubau bereits entsprechende Mittel im Haushalt 2018 eingestellt hat. Die DLRG will aus ihrem bisherigen Quartier ausziehen. Bis dahin werden die Mietkosten anteilig von der Stadt getragen.

Herr Scholtyssek sprach an, dass momentan Kosten von ca. 13.500 € entstehen; die Stadt beteiligt sich jetzt mit 3.375 Euro.

Herr Möller ergänzte, dass es sich um Fehlbetragsfinanzierungen handelt, die der Leistungserbringer erhält. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat auch einen Wasserrettungszug und die Summen sind dort gleich.

Wenn die Eigenmittel des Vereins dafür vorliegen, müssen die auch dafür verwendet werden. Die Stadt stockt den fehlenden Betrag auf. Dies lief in den vergangenen Jahren ohne Probleme. Von der DLRG wurde nicht signalisiert, dass die Mittel nicht ausreichend sind. Die Verträge sind entsprechend so abgeschlossen worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.12801 Katastrophenschutz wird um 6.500 EUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018.

**zu 3.5.2.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Stärkung der öffentlichen Sicherheit
Vorlage: VI/2017/03627**

Herr Scholtyssek sprach an, dass dies als Änderungsantrag mit vorgelegt wurde, weil der gleichlautende Antrag im Ausschuss für Personalangelegenheiten noch nicht endabschließend beraten wurde.

Nach wie vor gibt es keine Aussage der Verwaltung, wie viele Personalstellen im Ordnungsbereich bei einem 24-Stunden-Dienst benötigt werden. Diese Stellen müssten dann mit eingearbeitet werden. Er bat die Verwaltung, dies aufzuarbeiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass in den Nachbarstädten eine vergleichbare Situation besteht. Die Stadt Halle (Saale) ist mit den Dienststellen und Dienstzeiten am weitesten. Es wird keinen 24-Stunden-Dienst geben, dies wurde auch im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten erläutert. Die Dienstzeiten der Ordnungskräfte sollen ausgeweitet werden, wofür auch mehr Personalstellen benötigt werden. Die Situation in der Stadt wurde ausführlich mit der Polizei besprochen. Die Leitstelle der Polizei nimmt Beschwerden entgegen und bearbeitet diese entsprechend ihrer Möglichkeiten.

Er verwies auf das Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, aus welchem hervorgeht, dass ein Einsatz des Ordnungsbereiches in dem Maß, wie es hier gefordert wird, einmalig wäre. Der Städte- und Gemeindebund fordert mehr Polizisten zu den Abend- und Nachtstunden, um gegen Ruhestörungen und Lärmbelästigungen vorgehen zu können.

Durch **Herrn Dr. Wiegand** wurde zudem deutlich gemacht, dass dieser Antrag rechtswidrig ist, da er in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters eingreift. Die Stadt kommt den Antragstellern entgegen, aber nicht in dem gewünschten Umfang.

Herr Krause sprach für den Antrag der CDU/FDP Fraktion und erklärte, dass es damit um den Dienst nach den Bedarfszeiten geht und diese enden in der Bevölkerung nicht um 22 Uhr. Wenn mitten in der Woche durch viele Personen gefeiert wird und dadurch eine Lärmbelästigung für andere Personen entsteht, ist der Ordnungsbereich gefragt. Die Polizei verweist Bürger darauf, dass sie andere Prioritäten erst abzuarbeiten hat, bevor sie sich um so etwas kümmern kann. Er sieht die Verantwortung bei der Kommune und insofern unterstützt er diesen Antrag.

Herr Wolter erklärte, dass die inhaltliche Diskussion berechtigt ist, aber nicht hierher gehört, da keine finanzielle Belastung hervorgeht. Es handelt sich um eine Einforderung einer gesetzlichen Pflicht, die durch die Stadt Halle (Saale) insgesamt gewährleistet sein muss.

Er bat den Antragsteller um Konkretisierung des Antrages bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten, da bisher keine Belastung und keine Finanzierung enthalten sind. Er bat um Beendigung der Diskussion.

Herr Dr. Meerheim beendete die Diskussion und sprach an, dass der Änderungsantrag, so wie er gestellt wurde, nicht händelbar ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies nochmals darauf hin, dass es sich um Aufgaben handelt, welche durch die Polizei wahrgenommen werden.

Herr Scholtyssek fragte die Verwaltung - um den Antrag bzw. Änderungsantrag aktualisieren zu können – wie viele Personalstellen geschaffen werden müssten, um den 24 Stunden Dienst des Ordnungsamtes absichern zu können. Er bat um Antwort bis zum nächsten Finanzausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gesetzlich geforderte Aufgabenerledigung der kommunalen Sicherheitsbehörde Ordnungsamt sicherzustellen.

**zu 3.5.2.5 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen
Vorlage: VI/2017/03628**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass dieser Änderungsantrag parallel zum Antrag der SPD-Fraktion zur Sportförderung läuft. Hier wird auf 300 T€ aufgerundet. Er regte an, dass die SPD-Fraktion bei diesem Änderungsantrag Mit Antragsteller sein könnte.

Herr Krause sprach an, dass gegenwärtig der Antrag seiner Fraktion noch bestehen bleibt und hierzu im Nachgang geredet wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Für investive Maßnahmen auf den verpachteten Sportanlagen sind **Investitionszuschüsse** an Sportvereine i.H.v. **300.000,00 EUR** zu veranschlagen. Der Haushaltsansatz wird somit im Produkt: 842101001 – Sportförderung Zeile 11 um 160.000.00 EUR erhöht.
2. Der Ansatz i.H.v. **300.000,00 EUR** ist in Zukunft fortzuschreiben und in der Mittelfristplanung zu berücksichtigen.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen.

zu 3.5.3 Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

zu 3.5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zur BV Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - Stellenplan Vorlage: VI/2017/03513**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass vorab im Zusammenhang mit der Stelle für den Präventionsrat hierzu schon diskutiert worden ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) richtet zum 01.03.2018 eine Personalstelle „Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ in der Stadt Halle (Saale) ein.

zu 3.5.3.1.1 **Änderungsantrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst-Kaßner zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus VI/2017/03513 Vorlage: VI/2017/03551**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der o.g. Antrag wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) richtet zum 01.03.2018 eine Personalstelle „Fachstelle gegen ~~Rechtsextremismus~~ **politischen Extremismus**“ in der Stadt Halle (Saale) ein.

zu **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum**
3.5.3.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**
Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus - VI/2017/03513
Vorlage: VI/2017/03553

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) richtet zum 01.03.2018 eine Personalstelle „Fachstelle gegen Rechts
Extremismus“ in der Stadt Halle (Saale) ein.

zu 3.5.3.2 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung**
und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365
hier: Suchtberatungsstellen
Vorlage: VI/2017/03582

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.41431 – Suchtberatungsstellen wird der Ansatz von 285.500 €
(Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen) auf
335.500 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.1118 – Haushalts- und Finanzmanagement.

zu 3.5.3.3 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung**
und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365
hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Vorlage: VI/2017/03583

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Transferaufwendungen – wird der Ansatz von 400.000 € auf 450.000 € erhöht.

Im Produkt 1.31201 Leistungen nach SGB II (Leistungen nach § 16 a SGB II) wird der Ansatz von 472.600 € auf 552.600 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11118 – Haushalt- und Finanzmanagement.

zu 3.5.3.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - hier: Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle Vorlage: VI/2017/03622

Herr Wolter sprach an, dass dieser Änderungsantrag weiterführend ist als der von der CDU/FDP-Fraktion. Hier wurden bestimmte Bedingungen noch aufgeführt, wie soll dies umgesetzt werden? Außerdem greift dies in die Gebührenordnung des Konservatoriums ein. Wann wird so eine Beschlussumsetzung wirksam und wie sehen die Kosten dann aus?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass eine Änderung der Honorarsatzung Verwaltungshandeln ist. Die Verträge mit den Honorarkräften laufen das gesamte Schuljahr. Wenn die Teilnehmergebühren erhöht werden, müsste die Gebührensatzung geändert werden.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Teilnehmergebühren nicht erhöht werden sollen. Es muss am Ende der Haushaltsdebatte ohnehin geschaut werden, was überhaupt finanzierbar ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Honorare der freien Dozentinnen und Dozenten sowie der Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule (VHS) „Adolf Reichwein“ sowie der freien Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel, Musikschule der Stadt Halle betragen ab dem 01.01.2018 mindestens 25 EURO für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
2. Die Honoraruntergrenze wird innerhalb von 2 Jahren schrittweise auf 35 EURO angehoben.
3. Die Honoraruntergrenzen sollen nicht zur Erhöhung der Teilnehmergebühren führen.

4. Die Mehrkosten werden im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) abgebildet.
5. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.1118 – Haushalts- und Finanzmanagement.

zu 3.5.4 SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 3.5.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen Vorlage: VI/2017/03521

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für investive Maßnahmen der Sportförderung im Produkt 842101001 wird um 150.000 auf 290.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 8.11110001 Datenverarbeitung aus den Kosten der Anschaffung für eine neue Software im Bereich der Gebäudezustandserfassung.

zu 3.5.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Vorlage: VI/2017/03522

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für Transferleistungen der Sportförderung im Produkt 1.42101 wird um 150.000 Euro erhöht. Diese teilen sich in 50.000 Euro Betriebskostenzuschuss von Vereinen und 100.000 Euro für die Sanierung von Sportstätten auf.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung Zeile 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen aus den Sachverständigenkosten im Bereich der Gebäudezustandserfassung.

**zu 3.5.4.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier:
Ehrengräber
Vorlage: VI/2017/03555**

Herr Krause sprach an, dass es der Fraktion wichtig ist, dass diese 8000 Euro nicht aus der normalen Friedhofsbewirtschaftung genommen werden, sondern extra bereitgestellt werden. Diese Aufgabe muss kontinuierlich fortgeführt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Leistungen für Ehrengräber (1.55301.07) wird um zusätzlich 8.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A.

**zu 3.5.4.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier:
Katzenkastration
Vorlage: VI/2017/03574**

Herr Krause sprach an, dass dieses Thema ein Dauerbrenner ist. Die Entwicklung der Population in der Stadt Halle (Saale) ist so, dass hier etwas passieren muss. Diejenigen, die sich hier kümmern und das ehrenamtlich machen, sollten nicht alleingelassen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie in die mittelfristige Finanzplanung jährlich 10.000 Euro für die Bezuschussung der halleschen Tierschutzvereine zum Zweck der Durchführung von Kastrationen bei Streunerkatzen aufzunehmen.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus dem Produkt 1.11107 „Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen“.

**zu 3.5.4.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier:
Gestalter im Handwerk
Vorlage: VI/2017/03587**

Herr Krause sprach an, dass es sich um eine überschaubare Kofinanzierung handelt, um dieses Projekt zu unterstützen. Die ablehnende Haltung der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag ist ihm unverständlich.

Frau Dr. Marquardt machte deutlich, dass die Verwaltung auch dieses Projekt unterstützt. Vorschlag der Verwaltung ist es, dass dies im Rahmen der Projektförderung mit entschieden wird. Über die Anträge wird im Frühjahr 2018 entschieden und das Projekt wird dort im Rahmen der Mittel aus der Projektförderung mit behandelt werden.

Herr Krause erwiderte, dass die Fraktion dies festgeschrieben haben möchte. Mit dieser Deckung sind sie einverstanden; der Änderungsantrag bleibt bestehen.

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass dieses Projekt in großen Teilen vom Land gefördert wird, das heißt, die Kommune zahlt die entsprechende Anteilsfinanzierung. Diese Vorfestlegung hielt sie für völlig unnötig.

Herr Wolter hieß die Vorfestlegung nicht gut, da dies bedeuten würde, dass ein Projektträger ohne Antragstellung Mittel zugebilligt bekommt. Der Kulturausschuss wägt im Rahmen der Förderrichtlinie immer genau ab, wie die Mittelverteilung erfolgen soll.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass das Künstlerhaus 188 noch die einzige Einrichtung ist, die eine institutionelle Förderung über fünf Jahre von 60 T€ aus dem Stadthaushalt hat. Es gibt eine geminderte Miete für das Objekt. Eine Antragstellung hat wie bei jedem anderen Träger zu erfolgen. Sie machte deutlich, dass sie nicht prinzipiell dagegen ist, aber es keine Mehrfachförderung geben sollte.

Herr Krause erinnerte an die Diskussion zum Haushalt 2017 und die verschiedenen Positionen zur Förderung u. a. Talstraße, die da eingebracht worden sind. Dieser Systematik ist seine Fraktion gefolgt. Die unterschiedlichen Förderungen müssen hier getrennt gesehen werden. Der Änderungsantrag wird aufrechterhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Das Kompetenzzentrum „Gestalter im Handwerk“ im Künstlerhaus 188 wird im Rahmen der institutionellen Förderung für Kunst und Kultur mit 20.000 Euro bezuschusst. Die Deckung erfolgt aus den bestehenden Mitteln des Produkts 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“.

**zu 3.5.4.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier:
Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03581**

Herr Krause monierte die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag. Er machte deutlich, dass die Quartiersmanager zumindest ein kleines Budget erhalten sollten, um handlungsfähig zu sein.

Herr Geier sprach an, dass es nicht so ist, dass die Quartiersmanager keine Sachmittel haben. Es gab von diesen keine Rückmeldung, dass die Sachmittel nicht reichen.

Herr Krause entgegnete, dass seine Fraktion seit Beginn der Wahlperiode „Quartiersbesuche“ macht und vor Ort mit den Leuten spricht, so auch mit den Quartiersmanagern. Diese Aussage wurde mehrfach gehört und der Bedarf ist da, sonst wäre dieser Änderungsantrag nicht entstanden.

Herr Dr. Meerheim fragte, unter welcher Produktnummer dies veranschlagt werden müsste.

Herr Geier antwortete, dass dies unter dem Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerengagement enthalten sein muss.

Frau Ernst wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe von Quartiersmanagern ist, Budgets für Veranstaltungen zu vergeben. Die Vergabe müsste anders geregelt werden.

Sie ergänzte, dass die Quartiersmanager im Bereich Öffentlichkeitsarbeit von der Pressestelle unterstützt werden, u.a. bei der Erstellung von Presseinformationen und Publikationen.

Herr Krause wies darauf hin, dass es sich um ein kleines Budget handelt, welches beantragt worden ist und dieses soll zur Erledigung der Aufgaben verwendet werden.

Frau Ernst sagte, dass die Quartiersmanager Teil des DLZ Bürgerengagement sind und damit auch auf die Mittel dieses Bereiches zugreifen können. Für Veranstaltungen in den Quartieren gibt es Förderrichtlinien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die haleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. Die Budgets sind in voller Höhe in den Haushaltsentwurf 2018 einzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen

**zu 3.5.4.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier:
Fan-Projekt
Vorlage: VI/2017/03599**

Herr Krause sprach an, dass dieses Thema am 07. Dezember im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden soll. Den Änderungsantrag hält er noch aufrecht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, für die Finanzierung eines künftigen Fan-Projektes 20.000 Euro im Haushalt 2018 im Produkt 1.36301 einzuplanen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.1174 Immobilienbewirtschaftung Zeile 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen aus den Sachverständigenkosten im Bereich der Gebäudezustandserfassung.

**zu 3.5.4.8 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier:
Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VI/2017/03600**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, für **innovative bzw. neue** Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie ~~198.800~~ **99.000** Euro zusätzlich im Produkt 1.36302 **sowie für Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 99.000 Euro zusätzlich im Produkt 1.36301** einzustellen.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A und, falls nicht ausreichend, den ausstehende Zuweisungen der Brandschutzsteuer an die Kommunen durch das Land Sachsen-Anhalt. Alternativ kann die Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag machen.

zu 3.5.5 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 3.5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365 - Produkt Pflege von Kunst und Kultur Vorlage: VI/2017/03535

Frau Dr. Brock stellte den Änderungsantrag vor.

Frau Dr. Wünscher sprach die Formulierung an, da ein Produkt nicht institutionell gefördert werden kann. Wer oder was soll institutionell gefördert werden?

Frau Dr. Marquardt erwiderte, dass es das Problem gibt, dass keine Anträge explizit für diesen Zweck gestellt worden sind. Dies wurde im Kulturausschuss angesprochen. D. h., die Anträge wurden für das Produkt Kultur und Kunst bis zum 30.09. gestellt, aber nicht für den hier angegebenen Zweck vernetzte Stadt.

Frau Dr. Brock konkretisierte das Anliegen. Die vernetzten Stadtmittel sind sozusagen der Rest von der gescheiterten Kulturhauptstadtbewerbung. Im Haushalt stehen Mittel dafür drin, die verausgabt werden sollen. Ihre Fraktion bezweckt mit dem Änderungsantrag, dass die 90 T€ für die Antragsteller zur Verfügung gestellt werden sollen, die einen ordnungsgemäßen Antrag gestellt haben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung (Leistung 1.28102.01) innerhalb des Produktes Pflege von Kunst und Kultur (1.28102) erhält zusätzlich 90.000€.
Deckungsvorschlag: Transferaufwendungen Projekt „Vernetzte Stadt“, Produkt 1.28122 Kulturelle Projekte.

zu 3.5.5.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv Vorlage: VI/2017/03571

Frau Dr. Brock sprach an, dass jetzt eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung dazu vorliegt, die noch in der Fraktion erörtert werden muss. Danach wird entschieden, ob der Änderungsantrag aufrecht erhalten bleibt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Im Investitionshaushalt 2018 werden für die Sanierung und Gestaltung von drei Schulhofaußenanlagen an bisher nicht sanierten städtischen Schulstandorten insgesamt 300.000 Euro eingestellt.

**zu 3.5.5.3 Änderungsantrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Gleichstellungsprojekte
Vorlage: VI/2017/03576**

Frau Dr. Brock sprach an, dass es sich hierbei lediglich um die Tarifierung bei den Fördermitteln handelt. Diese sind in dem Haushalt der Gleichstellungsbeauftragten in den letzten Jahren nicht angepasst worden und dazu hat sich der Ausschuss entschieden, den Änderungsantrag zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Mittel im Produkt 1.11103 Gleichstellung von Frau und Mann, Zeile 13 Transferaufwendungen werden um ~~5.000~~ **7.000** EUR auf insgesamt ~~70.700~~ **72.700** EUR erhöht.

**zu 3.5.5.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Stellenplan - Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut
Vorlage: VI/2017/03594**

Frau Dr. Brock sprach an, dass die Bewertung für diese drei Stellen bis zum Ausschuss für Personalangelegenheiten noch nachgereicht wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

In den Stellenplan 2018, Fachbereich Gesundheit, werden drei zusätzliche Personalstellen zur Umsetzung folgender Aufgaben aufgenommen:

- Ausbau des Angebotes der Neugeborenenbegrüßung
- Familiencoaching in Zusammenarbeit mit und für Kindertageseinrichtungen
- Elternberatung an der Schnittstelle Kita-Schule im Zusammenhang mit Vorschuluntersuchungen

**zu 3.5.5.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) –
hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr
Vorlage: VI/2017/03597**

Frau Dr. Brock sprach an, dass es sich um eine Einsparung handelt, die möglicherweise investiv für andere Dinge ausgegeben werden kann. Es soll hier ein Ankauf eines Grundstücks verhindert werden.

Herr Dr. Meerheim unterstützte das Anliegen welches hinter diesem Änderungsantrag steht.

Frau Dr. Marquardt machte darauf aufmerksam, dass dieses Flurstück nicht Teil der Kleingartenkonzeption ist, das liegt außerhalb.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz des PSP Elements 8.11171003 „Grundstücksverkehr“ wird hinsichtlich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen von 1.300.000 EUR um 700.400 EUR auf 599.600 EUR abgesenkt.

**zu 3.5.5.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) –
hier: städtisches Tierheim
Vorlage: VI/2017/03608**

Frau Dr. Brock und **Herr Krause** verständigten sich darüber, aus den beiden Änderungsanträgen einen gemeinsamen Änderungsantrag machen zu wollen.

Herr Wolter wollte wissen, ob es hierfür eine Richtlinie gibt und dafür Fördermittel gezahlt werden können und wenn ja, ob eine Antragstellung auf Fördermittel vorliegt. Bürgerschaftliches Engagement soll gezielt gefördert werden und die Vereine zu einer Antragstellung ermutigt werden.

Frau Ernst wies darauf hin, dass sich der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf ein Tierheim eines Vereins bezieht. Bei dem Änderungsantrag der Grünen geht es um das städtische Tierheim.

Sie machte zu Punkt 1 darauf aufmerksam, dass die Stadt Halle (Saale) jedes Jahr die Mittel aus dem Haushalt ausgleicht, insofern gibt es keine Defizite. Zu Punkt 2 fehlt bislang ein Deckungsvorschlag der Fraktion.

Zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sagte **Frau Ernst**, dass es hier um freiwillige Leistungen geht, die nicht dem städtischen Tierheim zugeordnet werden können.

Frau Brederlow antwortete auf die Frage von Herrn Wolter und verneinte eine Richtlinie, da

es keine gibt, ebenfalls keinen Antrag des Tierschutzes. Demzufolge besteht kein Handlungsansatz bezogen auf den Verein.

Herr Krause sprach an, dass eine Richtlinie keine Rolle gespielt hätte, mit dem Änderungsantrag geht es tatsächlich um die Erhöhung eines Haushaltsansatzes.

Herr Wolter fragte, in welcher Form der Tierschutz Halle e.V. gefördert werden könnte und welche Antragsmöglichkeit besteht.

Frau Brederlow antwortete, dass der Änderungsantrag an der falschen Stelle gestellt wird. Dieser liegt auch erst seit heute vor, insofern kann dazu jetzt keine Antwort gegeben werden. Sie sah keine Möglichkeit, wie im Bereich Tierschutz entsprechende Mittel dafür eingestellt werden könnten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 1.12213 Tierheim (Transferleistung) wird der Haushaltsansatz für ordentliche Aufwendungen um 65.000 EUR auf 218.400 EUR erhöht.
2. Im Investitionshaushalt 2018 werden für das städtische Tierheim Auszahlungen für folgende Projekte eingeplant:
 - a. Untersuchung zur Ermittlung des notwendigen Investitionsbedarfs im Objekt Tierheim Steffenstraße (15.000 EUR)
 - b. Reptilienanlage (12.000 EUR)

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion
3.5.5.6.1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim
Vorlage: VI/2017/03629**

Diskussion siehe unter TOP 3.5.5.6

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Änderungsantrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie in die mittelfristige Finanzplanung jährlich 30.000 Euro institutionelle Förderung für den Tierschutz Halle e.V. einzustellen. Diese dienen der Beschäftigung einer Tierheimleitung in Teilzeit sowie zweier Pflegekräfte auf 450 Euro Basis.

zu 3.5.6 Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Es lagen keine Änderungsanträge vor.

zu 3.5.7 Fraktionslos

zu 3.5.7.1 Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: VI/2017/03626

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass diese Thematik bereits mit den Änderungsanträgen unter TOP 3.5.5.6 und 3.5.5.6.1 diskutiert worden ist. Dieser Änderungsantrag ist gleichlautend mit den genannten Änderungsanträgen und muss deswegen nicht separat behandelt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt, durch eine institutionelle Förderung von 30.000 €/pro Jahr, die Tierschutzorganisation „Tierschutz Halle e.V.“ Birkenhahnweg 34, 06116 Halle.

zu 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: VI/2017/03365

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

Herr Geier beendete die heutige Haushaltsdiskussion mit folgendem Ergebnis:
Wenn die besprochenen Änderungsanträge mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zahlenmäßig umgesetzt werden, ist im Ergebnishaushalt momentan ein offenes Delta von 1.498.500 Euro. Im investiven Teil wäre ein Plus von 63 T€, welches im

Wesentlichen durch den Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustande kommt.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob bei den benannten ca. 1,5 Millionen Euro die Stellenbewertungen der jetzt beantragten Stellen dort mit eingeflossen sind oder diese mit Null bewertet wurden.

Herr Geier antwortete, dass diese nicht mit enthalten sind.

Frau Dr. Brock brachte noch eine abschließende Bemerkung zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Sie sprach an, dass immer von der Verwaltung gewünscht wird, Deckungsvorschläge einzubringen. Sie hat bisher kein Entgegenkommen der Verwaltung bemerkt, dass eventuell eine Deckung zu Vorschlägen möglich sei etc. Die Verwaltung wehrt sofort die Änderungsanträge ab, so dass die Fraktionen sich die Arbeit nicht machen müssten, nach Deckungen zu suchen. Sie regte an, dass zukünftig auf die Deckungsvorschläge verzichtet werden sollte.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass es eine Vereinbarung war, die unter den Fraktionen getroffen wurde. Es kann tatsächlich darauf verzichtet werden, da alles abschlägig von der Verwaltung bearbeitet worden ist und am Ende dasselbe Ergebnis steht. Bis zum 12.12.2017 ist Zeit, um zu sehen, wie damit umgegangen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stadtverwaltung einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat, dieser muss auch ausgeglichen bleiben.

Wenn zusätzlich etwas in den Haushalt aufgenommen werden soll, muss dafür eine Deckung benannt werden. Die Fraktionen können sagen, welche Schwerpunkte sie setzen wollen; über die kann dann diskutiert und entschieden werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 4 **Mitteilungen**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 5 **Anregungen**

Frau Hintz sprach an, dass im Stadtrat und seinen Ausschüssen papierlos gearbeitet wird. Der Haushalt sollte gut lesbar dargestellt werden, dafür müssen technische Voraussetzungen geschaffen vorhanden sein. Beispielhaft nannte sie den investiven Teil des Haushalts, der kaum lesbar ist.

Es gab keine weiteren Anregungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung beendete und um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit bat.

Er machte darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgearbeitet worden ist und demzufolge der geplante morgige Sitzungstag entfällt.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin